



## **IWW - Studienprogramm**

Grundlagenstudium

Musterklausur II: „Rechnungswesen und Finanzen“

### **Teil C „Kostenrechnung“**

**Musterlösung zur Musterklausur II**

Bitte beachten Sie, dass die Aufgaben und zugehörigen Musterlösungen nicht in jedem Semester aktualisiert werden können. Es ist daher möglich, dass die hier berücksichtigten von den tatsächlich geltenden Rechtsständen abweichen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

## Zu Aufgabe 1

**20 Punkte**

Zur Ermittlung der sekundären Gemeinkosten der Hilfskostenstellen sind zunächst die gesamten Gemeinkosten der Hilfskostenstellen Kraftwerk (K I) und Reparaturwerkstatt (K II) zu ermitteln. Die Kosten der Hilfskostenstelle I setzen sich aus 4,8 Mio. € primären Gemeinkosten und 20 % der von Hilfskostenstelle II verursachten Kosten zusammen. Die Kosten der Hilfskostenstelle II setzen sich aus 1,5 Mio. € primären Gemeinkosten und 8 % der von Hilfskostenstelle I verursachten Kosten zusammen. Für K I und K II lassen sich folgende Gleichungen aufstellen (in €):

$$K I = 4.800.000 + 0,2 \cdot K II$$

$$K II = 1.500.000 + 0,08 \cdot K I.$$

Durch Einsetzen von K II in K I ergibt sich:

$$K I = 4.800.000 + 0,2 \cdot (1.500.000 + 0,08 \cdot K I)$$

$$K I = 4.800.000 + 300.000 + 0,016 \cdot K I$$

$$0,984 \cdot K I = 5.100.000$$

$$K I = 5.182.927.$$

Durch Einsetzen von K I = 5.182.927 in die Gleichung für K II ergibt sich:

$$K II = 1.914.634.$$

Die sekundären Gemeinkosten ergeben sich aus den gesamten Kosten der Hilfskostenstelle durch Abzug des durch die jeweils andere Hilfskostenstelle verursachten Teils der Kosten.

Für die Hilfskostenstelle I ergibt sich:

gesamte Kosten	5.182.927 €
- 8 % dieser Kosten, die durch Hilfskostenstelle II verursacht sind	<u>./. 414.634 €</u>
sekundäre Gemeinkosten der Hilfskostenstelle Kraftwerk (K I)	<u><u>4.768.293 €</u></u>

Für die Hilfskostenstelle II ergibt sich entsprechend:

gesamte Kosten	1.914.634 €
- 20 % dieser Kosten, die durch Hilfskostenstelle I verursacht sind	<u>./. 382.927 €</u>
sekundäre Gemeinkosten der Hilfskostenstelle Reparaturwerkstatt (K II)	<u><u>1.531.707 €</u></u>

Die Summe der sekundären Gemeinkosten ist identisch mit der Summe der primären Gemeinkosten.

## Zu Aufgabe 2

**10 Punkte**

Das betriebsnotwendige Vermögen setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	in T€
<i>Der Grund und Boden unterliegt keiner Abnutzung und wird daher mit dem Verkehrswert berücksichtigt.</i>	
Grund und Boden	1.750
<i>Das Betriebsgebäude und die Maschinen gehören zum abnutzbaren Anlagevermögen; die Berücksichtigung beim betriebsnotwendigen Vermögen erfolgt mit der Hälfte der Wiederherstell- bzw. beschaffungskosten.</i>	
Betriebsgebäude	3.100
Maschinen	3.000
<i>Positionen des Umlaufvermögens werden mit dem Mittelwert des Jahres berücksichtigt.</i>	
Forderungen	1.100
Erzeugnisse	<u>380</u>
<b>Betriebsnotwendiges Vermögen</b>	<b>9.330</b>